

*„Erzähle es mir – und ich werde es vergessen,
zeige es mir – und ich werde mich erinnern,
lasse es mich tun – und ich werde es behalten!“*

(Konfuzius)

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

Nachstehende Bedingungen gelten für alle Veranstaltungen, Angebote, Beratungen und Dienstleistungen von Sandra Gräske, soweit nicht schriftlich etwas Abweichendes vereinbart wurde. Durch die Anmeldung zu einer Veranstaltung bzw. durch Beauftragung einer Leistung erkennt der Auftraggeber bzw. Teilnehmer diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen als verbindlich an. Wir behalten uns vor, Veranstaltungen aus wichtigem Grund, z.B. bei Erkrankung eines Trainers oder der Pferde, abzusagen. Bei offenen Veranstaltungen behalten wir uns die Absage darüber hinaus auch bei einer zu geringen Teilnehmerzahl vor. Änderungen, die den Gesamtcharakter der jeweiligen Veranstaltung nicht verändern, berechtigen den Teilnehmer nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Minderung des Rechnungsbetrages. Eine zumutbare Verlegung des Seminarortes bleibt vorbehalten.

2. Offene Veranstaltungen

Zu den offenen Veranstaltungen zählen alle Seminare und Trainings, die Sandra Gräske öffentlich mit Termin ausschreibt. Inhalt, Ablauf und Seminarort gehen aus der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung hervor.

2.1 Anmeldung

Durch das Ausfüllen des Online-Formulars, der Zusendung eines Anmeldefaxes oder sonstiger schriftlicher Bestätigung sowie einer telefonischen Anmeldung bieten Sie Sandra Gräske den Abschluss eines Seminar- bzw. Trainingsvertrages an. Durch eine schriftliche Bestätigung (per E-Mail oder Post) dieser Anmeldung von Frau Sandra Gräske kommt ein rechtsgültiger Vertrag zu Stande.

Die Anzahl der Seminarteilnehmer ist begrenzt, so dass die Anmeldungen in der Reihenfolge ihres zeitlichen Eingangs berücksichtigt werden. Es empfiehlt sich daher, eine Anmeldung spätestens drei Wochen vor Seminarbeginn abzugeben.

Die Anmeldedaten werden ausschließlich für interne Zwecke elektronisch gespeichert und unterliegen den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes.

2.2 Mindestteilnehmerzahl / Ausfall des Seminar bzw. Trainings

Für die Durchführung eines Seminars ist eine Mindestanzahl an Teilnehmer/innen notwendig. Wird diese Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, behält sich Sandra Gräske aus didaktischen und organisatorischen Gründen vor, von dem bereits geschlossenen Seminarvertrag zurück zu treten. Gleiches gilt bei höherer Gewalt, Erkrankung des Trainers oder der Pferde oder aus anderen triftigen Gründen.

Über einen Seminausfall werden Sie bis spätestens drei Tage vor dem angesetzten Termin telefonisch oder schriftlich (per E-Mail oder Post) informiert. Sandra Gräske bietet Ihnen für diesen

*„Erzähle es mir – und ich werde es vergessen,
zeige es mir – und ich werde mich erinnern,
lasse es mich tun – und ich werde es behalten!“*

(Konfuzius)

Fall das Seminar zu einem späteren Zeitpunkt an, so dass die bereits gezahlten Gebühren hierfür verrechnet werden können. Es besteht für den Ausfall allerdings auch die Möglichkeit der Gebührenerstattung.

Aufgrund eines abgesagten Termins sind weitergehende Ansprüche, insbesondere jede Art von Schadensersatz und/oder die Inanspruchnahme für eventuelle Drittschäden ausgeschlossen.

2.3 Zahlungsmodalitäten

Alle Teilnahmegebühren verstehen sich – falls nicht ausdrücklich anderweitig ausgewiesen – zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer, derzeit 19 % und sind spätestens zwei Wochen vor dem Veranstaltungstermin fällig. Bei späterer Anmeldung ist die Zahlung der Teilnahmegebühren mit Rechnungsstellung sofort fällig. Bei verspäteter Zahlung behält sich Sandra Gräse vor, den reservierten Seminarplatz anderweitig zu vergeben.

Kosten für Unterkunft, Verpflegung oder Seminarunterlagen sind nicht in den Seminarpreisen enthalten, sofern dies nicht ausdrücklich in der Veranstaltungsausschreibung anders geregelt ist.

Für die Unterkunft während einer Veranstaltung hat der Teilnehmer Sorge zu tragen. Auf ausdrücklichen Wunsch wird Sandra Gräse im Namen der Teilnehmer Unterkünfte reservieren. Im Falle einer Stornierung sind die Kosten hierfür vom Teilnehmer zu tragen.

2.4 Stornierung

Für die Stornierung von Veranstaltungen gelten folgende Regelungen:

- Jede Stornierung muss grundsätzlich in schriftlicher Form erfolgen.
- Stornierungen bis zu 14 Tagen vor Veranstaltungsbeginn ... € zzgl. Mehrwertsteuer
- Stornierungen 13 bis 8 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50 % der Teilnahmegebühr zzgl. Mehrwertsteuer
- Stornierungen 7 Tage bis 1 Tag vor Veranstaltungsbeginn 70 % der Teilnahmegebühr zzgl. Mehrwertsteuer
- Bei späteren Stornierungen oder Nichterscheinen wird die volle Teilnahmegebühr zzgl. Mehrwertsteuer fällig.

Es kann generell ein Ersatzteilnehmer schriftlich benannt werden. Die bereits bezahlte Teilnahmegebühr wird dann für die Ersatzperson verwendet, zusätzlich fallen 10,00 € zzgl. Mehrwertsteuer Bearbeitungsgebühr an.

Diese Regelungen gelten unabhängig vom Grund der Stornierung und auch bei Vorlage eines ärztlichen Attestes.

Umbuchungen können generell bis zu 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn gegen eine Gebühr von 10,00 € zzgl. Mehrwertsteuer durchgeführt werden. Umbuchungen müssen schriftlich erfolgen. Eine

*„Erzähle es mir – und ich werde es vergessen,
zeige es mir – und ich werde mich erinnern,
lasse es mich tun – und ich werde es behalten!“*

(Konfuzius)

Umbuchung liegt nur dann vor, wenn mit dem Umbuchungswunsch gleichzeitig der neue Teilnehmertermin festgelegt wird, ansonsten handelt es sich um eine Stornierung.

Sollte ein Teilnehmer Angst vor Pferden haben und diese wider Erwarten im Seminar nicht überwinden können, hat er das Recht, von der Veranstaltung zurückzutreten. In diesem Fall wird die Teilnahmegebühr abzüglich einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 150,00 € zurück erstattet. Voraussetzung für eine Erstattung ist, dass der Teilnehmer seinen Rücktritt bis unmittelbar nach der ersten eigenen Übung mit den Pferden erklärt. Bei einer später erfolgten Rücktrittserklärung ist die volle Seminaregebühr zu entrichten. Diese Regelung gilt für alle Seminarveranstaltungen.

Nimmt ein Teilnehmer die Leistungen oder Teile davon nicht in Anspruch, so besteht für den nicht genutzten Teil kein Anspruch auf Rückvergütung.

3. Haftung

Sandra Gräske erbringt ihre Leistungen mit großer Sorgfalt. Sie bemüht sich um ständige Aktualisierung der Veranstaltungsinhalte und Anpassung der zur Verfügung gestellten Seminar- und Schulungsunterlagen.

Ausgeschlossen ist die Haftung für einen bestimmten, mit dem Seminar oder der Schulung zu beabsichtigten Erfolg.

Im Übrigen haftet Sandra Gräske dem Grunde nach in vollem Umfang nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, wobei für offene Veranstaltungen die Haftung der Höhe nach im Falle der groben Fahrlässigkeit auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden (Teilnahmegebühren) begrenzt ist.

Im Falle einfacher Fahrlässigkeit haftet Sandra Gräske nur wegen Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht sowie wegen Verzugs auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden, für offene Veranstaltungen begrenzt auf die Höhe der Teilnahmegebühr.

4. Datenschutzrechtliche Bestimmungen

Sandra Gräske verpflichtet sich, die vom Teilnehmer überlassenen personenbezogenen Daten vertraulich zu behandeln und nur im Einklang mit den datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere den Vorschriften des Datenschutzgesetzes (BDSG), zu nutzen.

Die vom Teilnehmer übermittelten Bestandsdaten (Vorname, Nachname, Anschrift, E-Mail-Adresse, evtl. Kontoverbindung, Kreditkartendaten) werden von Sandra Gräske lediglich zu internen Zwecken, also zur Leistungserbringung und Abrechnung gespeichert, verarbeitet und genutzt.

5. Weiterempfehlungsgutscheine / Rabatte / Werbeaktionen

Entsprechende Gutscheine können nur bei Einreichung des Originals mit der Anmeldung anerkannt werden. Rabatte und Vergünstigungen aus (Werbe)aktionen und Angebote schließen sich, soweit

*„Erzähle es mir – und ich werde es vergessen,
zeige es mir – und ich werde mich erinnern,
lasse es mich tun – und ich werde es behalten!“*

(Konfuzius)

nicht anders angegeben, gegenseitig aus, d. h. für jede Buchung kann nur ein Rabatt bzw. eine Vergünstigung in Anspruch genommen werden.

6. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder infolge Änderung der Gesetzeslage oder durch höchstrichterliche Rechtsprechung oder auf andere Weise ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig werden oder weist dieser Vertrag Lücken auf, so sind sich die Parteien darüber einig, dass die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages davon unberührt und gültig bleiben. Für diesen Fall verpflichten sich die Vertragsparteien, unter Berücksichtigung des Grundsatzes von Treu und Glauben an Stelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame Bestimmung zu vereinbaren, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt und von der anzunehmen ist, dass die Parteien sie im Zeitpunkt des Vertragsschlusses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit oder Nichtigkeit gekannt oder vorhergesehen hätten.

7. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist das für Frau Sandra Gräske zuständige Amtsgericht Leipzig. Es wird deutsches Recht zu Grunde gelegt.